

Teilnahmebedingungen „SammelSPIEL 2017“

1. Gewinnspiel

- 1.1. Veranstalter des Gewinnspiels ist die Lookout GmbH, Elsheimer Straße 23, 55270 Schwabenheim an der Selz.
- 1.2. Die Teilnahme ist kostenlos. Mit Teilnahme an dem Gewinnspiel werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.
- 1.3. Das Gewinnspiel findet in der Zeit vom 26.10.2017 ab 10 Uhr bis zum 29.10.2017 um 18:00 Uhr statt. Die Sammelkarten verlieren nach 18:00 Uhr am 29.10.2017 ihre Gültigkeit.

2. Teilnahme und Abwicklung

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind alle Besucher der Messe „Internationale Spieletage Spiel'17“ in Essen vom 26.10. bis zum 29.10.2017, die das 18 Lebensjahr vollendet haben. Ausgeschlossen sind die Mitarbeiter der Lookout GmbH, Mayfair Games Inc., Mayfair Games Europe GmbH und Spielkartenfabrik Altenburg GmbH, sowie deren Angehörige und Verwandte.
- 2.2. Eine Barauszahlung oder der Tausch der Gewinne ist nicht möglich. Die Preise sind nicht übertragbar. Die Gewinnerin / Der Gewinner akzeptiert notwendige Änderungen des Gewinns, die durch andere außerhalb des Einflussbereichs der am Gewinnspiel beteiligten Firmen liegenden Faktoren bedingt sind.
- 2.3. Die an dem Gewinnspiel teilnehmenden Messestände befinden sich an folgenden Orten:
 - Lookout Spiele / Mayfair Games: Messehalle 1, Stand F-135
 - Spielkartenfabrik Altenburg GmbH: Messehalle 3, Stand F-107/108
- 2.4. Eine Person nimmt an dem Gewinnspiel teil, indem sie an den genannten Messeständen an sogenannten Demorunden teilnimmt und dafür Aufkleber erhält, die sie auf der Sammelkarte sammelt.
 - 2.4.1. Eine Demorunde ist die Präsentation, die Erklärung und das Spielen eines Spiels auf der Messe. Der Spielanteil sollte, aber muss nicht, das gesamte Spiel beinhalten.
 - 2.4.2. Die Person erhält den Aufkleber nur nach einer kompletten Teilnahme an der Demorunde. Die Entscheidung ob an der Demorunde komplett teilgenommen wurde oder nicht liegt im Zweifel bei den Mitarbeitern der teilnehmenden Firmen.

2.4.3. Die notwendigen Demorunden sind in vier Kategorien unterteilt, welche an den Ständen sichtbar gekennzeichnet sind. Um einen Aufkleber der jeweiligen Kategorie zu erhalten muss die teilnehmende Person:

- *Aufkleber „Lehm“*: Eine Demorunde am Stand der Spielkartenfabrik Altenburg GmbH absolvieren.
- *Aufkleber „Holz“*: Eine Demorunde der Kategorie „kleines Spiel“ am Stand von Lookout Spiele und Mayfair Games absolvieren.
- *Aufkleber „Schilf“*: Eine Demorunde der Kategorie „mittleres Spiel“ am Stand von Lookout Spiele und Mayfair Games absolvieren.
- *Aufkleber „Stein“*: Eine Demorunde der Kategorie „großes Spiel“ am Stand von Lookout Spiele und Mayfair Games absolvieren.

2.5. Nach Abgabe der vollständigen Sammelkarte am Stand von Lookout Spiele und Mayfair Games erhält die Teilnehmerin / der Teilnehmer ein kostenloses Spiel (siehe 3.1.). So lange der Vorrat reicht erhält die Teilnehmerin / der Teilnehmer außerdem eine Spielkarte „Vielspieler“ aus dem L-Deck des Spiels Agricola. Hiervon stehen einmalig 1000 Stk. zur Verfügung.

2.6. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2.7. Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich die Lookout GmbH das Recht vor, Personen, die gegen diese Bedingungen verstoßen, von dem Gewinnspiel auszuschließen.

3. Gewinne

3.1. Mögliche Preise des Gewinnspiels sind:

- Brett- und Kartenspiele des Verlags Lookout GmbH. Dabei kann es sich sowohl um neue, alte, teure und günstige Spiele des Verlags handeln. Der UVP der Gewinne kann dabei zwischen ca. 1€ und 35€ liegen.
- Brett- und Kartenspiele der Verlage Mayfair Games Inc. und Mayfair Games Europe GmbH. Dabei kann es sich sowohl um neue, alte, teure und günstige Spiele der Verlage handeln. Der UVP der Gewinne kann dabei zwischen ca. 1€ und 35€ liegen.
- Brett- und Kartenspiele der Spielkartenfabrik Altenburg GmbH. Dabei kann es sich sowohl um neue, alte, teure und günstige Spiele handeln. Der UVP der Gewinne kann dabei zwischen ca. 1€ und 35€ liegen.

3.2. Es wird nicht garantiert, dass der Gewinn in der Muttersprache der Gewinnerin / des Gewinners vorliegt.

4. Abbruch des Gewinnspiels

- 4.1. Die Lookout GmbH behält sich das Recht vor, ein von ihr veranstaltetes Gewinnspiel jederzeit abubrechen bzw. zu beenden. Von dieser Möglichkeit kann insbesondere dann Gebrauch gemacht werden, wenn beispielsweise aus technischen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet ist.

5. Datenschutz

- 5.1. Bei der Abgabe der Sammelkarte kann optional eine E-Mail-Adresse auf der Rückseite der Karte, sowie ein Kreuz, Haken oder ähnliches, als Bestätigung interpretierbares Symbol, angegeben werden, mit dem die Teilnehmerin / der Teilnehmer die Bereitschaft ausdrückt, zukünftig kostenlose Newsletter der Firma Lookout GmbH zu erhalten. Die Angabe dieser Daten hat keinen Einfluss auf das Gewinnspiel und erhöht nicht die Chance auf einen wertvolleren Gewinn.
- 5.2. Alle personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden ausschließlich zum Zweck des Newsletter-Versands bei der Lookout GmbH zwischengespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Es steht der Teilnehmerin / dem Teilnehmer frei, ihre / seine Zustimmung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf ist zu wenden an:
- Per E-Mail an: s.paukstadt@lookout-spiele.de
 - Per Post an: Lookout GmbH, c/o Sören Paukstadt, Elsheimer Str. 23, 55270 Schwabenheim an der Selz
 - Per Telefon: (+49) 06130 / 2070159

6. Haftung

- 6.1. Die Lookout GmbH haftet gegenüber Gewinnspielteilnehmern nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der Lookout GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht werden sowie der schuldhaften Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalspflichten). Im Übrigen ist die Haftung der Lookout GmbH ausgeschlossen.
- 6.2. Vertragswesentliche Pflichten (Kardinalspflichten) sind solche Pflichten, die vertragswesentliche Rechtspositionen der Gewinnspielteilnehmer schützen, die ihnen der Vertrag nach seinem Inhalt gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Gewinnspielteilnehmer regelmäßig vertraut haben und vertrauen dürfen.
- 6.3. Die Regelung in Ziffer 5.1. gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Handlung der Lookout GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

- 6.4. Sofern und soweit die Haftung der Lookout GmbH nach den vorstehenden Bestimmungen ausgeschlossen bzw. beschränkt ist, gilt dies auch für Ansprüche gegen gesetzliche Vertreter, Gesellschafter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der Lookout GmbH.
- 6.5. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil der Gewinnspielteilnehmer ist mit der vorstehenden Regel nicht verbunden.

7. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand und Salvatorische Klausel

- 7.1. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.
- 7.2. Erfüllungsort ist Essen.
- 7.3. Gerichtsstand ist das Amtsgericht Essen oder das Landgericht Essen, sofern der Gewinnspielteilnehmer Kaufmann ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Der Lookout GmbH bleibt es jedoch vorbehalten, gerichtliche Schritte auch am allgemeinen Gerichtsstand des Gewinnspielteilnehmers einzuleiten.
- 7.4. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnehmerbedingungen hiervon unberührt.